

L A G E B E R I C H T

für das Geschäftsjahr 2014

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Hannover

DAS UNTERNEHMEN

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Region Hannover. Die Region Hannover umfasst eine Fläche von ca. 2.300 km² und besteht aus 21 Städten und Gemeinden, in denen ca. 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner leben. Als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge hält der Zweckverband ein umfassendes Angebot für die Entsorgung von Abfällen und die Erfassung von Wertstoffen bereit. Eine weitere Aufgabe des Zweckverbandes ist die Straßenreinigung und der Winterdienst in der Landeshauptstadt Hannover. Diese Tätigkeiten werden ebenfalls in eigener Regie wahrgenommen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben unterhält der Zweckverband einen umfangreichen Fuhrpark, 12 Betriebsstätten, 21 Wertstoffhöfe, Kfz-Werkstätten, Anlagen für die Kompostierung von Grün-, Garten- und Bioabfällen, mechanische Aufbereitungsanlagen für die Behandlung von Abfällen und eine mechanisch-biologische Aufbereitungsanlage zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen für die Ablagerung auf einer Deponie.

Auf mehreren Deponiestandorten werden die entsprechenden Einrichtungen zur Sickerwasserklärung und Deponiegaserfassung betrieben. Eine Deponie, die die entsprechenden Voraussetzungen für die Einlagerung von vorbehandelten Hausabfällen erfüllt, wird aktiv für die Ablagerung von vorbehandelten Restabfällen aus der mechanisch-biologischen Aufbereitung genutzt.

Der Zweckverband ist mit jeweils 94,9 % an der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH und der Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH beteiligt. Wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit diesen Gesellschaften ist die Zurverfügungstellung von Anlagen und Einrichtungen für die Tätigkeiten des Zweckverbandes. Die Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH ist darüber hinaus im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung tätig und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen an.

VERBANDSORDNUNG

Die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover sind die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Wesentliches Beschlussorgan ist die Verbandsversammlung, in der die Verbandsmitglieder zurzeit jeweils durch den ersten Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten vertreten werden. Da der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts in seinem Aufgabenbereich für die entsprechenden Satzungen und Gebühren verantwortlich ist, wird über die Verbandsordnung sichergestellt, dass wesentliche Entscheidungen der Verbandsversammlung erst nach einer abschließenden Beratung durch die politischen Gremien der Verbandsmitglieder erfolgen können.

In der Region Hannover werden die hierzu notwendigen Beschlüsse des Regionsausschusses bzw. der Regionsversammlung durch den Ausschuss für Abfallwirtschaft vorbereitet. Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses bzw. des Rates der Landeshauptstadt Hannover werden durch den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen sowie durch den Finanzausschuss vorbereitet.

ABFALLABFUHR UND -ENTSORGUNG

Ein Ziel des Zweckverbandes ist die Reduzierung der Restabfälle zugunsten von Materialien, die dem Recycling oder einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können. Die in 2010 im Rahmen eines Pilotprojekts zunächst in einer Kommune gestartete Wertstofftonne, die sogenannte O-Tonne, wird inzwischen in allen Kommunen der Region Hannover angeboten und gut angenommen. Damit haben alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, durch das zusätzliche Erfassungssystem für Wertstoffe ihren Beitrag für eine ökologische Abfallwirtschaft in der Region Hannover zu leisten.

Die 2008/2009 regionsweit eingeführte Altpapiertonne und der blaue Wertstoffsack haben sich als zusätzliche Erfassungssysteme für Altpapier etabliert und einen wesentlichen Beitrag zu der hohen Erfassungsquote beim Altpapier geleistet.

Zusätzlich ist der Bürgerservice durch einen neuen Wertstoffhof ausgeweitet worden. Er wurde im November 2013 in Bissendorf eröffnet, sodass nun auch die Bürgerinnen und Bürger im Norden der Region gut in das Wertstoffhofnetz eingebunden sind.

Mit Urteil vom Oktober 2012 hatte das Niedersächsische Obergericht die Abfallgebührensatzung des Verbandes in Teilen für ungültig erklärt. Wesentliche Kritikpunkte des Gerichts waren die unterschiedlichen Gebührensätze für die Sack- und die Behälterabfuhr. Das Gericht hat hierzu ausgeführt, dass davon auszugehen sei, dass die Abfallentsorgung in der Region Hannover als eine einheitliche Einrichtung organisiert sei, sodass für diese Einrichtung auch eine einheitliche Gebührenerhebung erfolgen muss. Insbesondere die Tatsache, dass in der Sackabfuhr eine Grundgebühr erhoben werde und in der Behälterabfuhr eine ausschließlich volumenbezogene Abrechnung erfolge, sei zugunsten eines einheitlichen Gebührensystems zu ändern.

Nach intensiver politischer Diskussion erfolgte 2013 der Beschluss, dass in der Region Hannover die Behälterabfuhr als einheitliches Abfuhrsystem eingeführt wird. Gleichzeitig wurde mit den entsprechenden satzungsrechtlichen Regelungen die Möglichkeit geschaffen, dass die bisher an die Sackabfuhr angeschlossenen Grundstücke auf Wunsch die Sackabfuhr beibehalten können. Hierfür gelten ebenfalls die Regelungen der Behälterabfuhr mit dem Unterschied, dass statt eines Behälters Restabfallsäcke durch den Verband zur Verfügung gestellt werden.

Damit wird die Behälterabfuhr in allen 20 Kommunen des Umlandes eingeführt. Aufgrund der Größe des Umstellungsgebiets, sowie den damit zusammenhängenden Beschaffungsvorgängen und der Änderung der Logistik wird die Umstellung 4 Jahre dauern und bis 2017 abgeschlossen sein. Im Berichtsjahr wurden bereits 7 Kommunen umgestellt.

Diese Systemänderung betrifft auch die Gebührenveranlagung in den Kommunen des Umlandes, die in den vergangenen 60 Jahren von ihnen selbst durchgeführt wurde. Dies ist nach der neuen ab 2014 gültigen Gebührensatzung nicht mehr möglich, da die Gebührenveranlagung sich jetzt zum Teil auf neue Tatbestände bezieht, die in der Vergangenheit nicht Gegenstand der Gebührenbemessung waren.

Deshalb hat der Verband ab 2014 die Gebührenveranlagung für das Umland mit ca. 615.000 Einwohnern selbst übernommen. Mit dem Inkasso der Gebühren wurden die Stadtwerke Hannover AG beauftragt.

In der Hausmüllabfuhr liegen die mit ca. 194 TMg erfassten Abfälle aus privaten Haushaltungen und aus dem Bereich der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle auf Vorjahresniveau. Über die anderen Abfuhrbereiche, einschließlich der Abfall- und Wertstoffeffassung über die Wertstoffhöfe wurden ca. 379 TMg (+11 TMg) erfasst. In der Wertstoffeffassung wurde mit ca. 197 TMg das Vorjahresergebnis (196 TMg) erneut übertroffen. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr eine Abfuhrleistung von ca. 573 TMg (562 TMg) ergeben.

Die Menge der durch Dritte auf den Deponien angelieferten Abfälle sank um ca. 21 TMg auf 110 TMg. Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen beim reinen Bauschutt. Im Rahmen der fortschreitenden Deponierekultivierung in Lahe war der Bedarf an dem Material rückläufig, was im Verbund mit der Gebührenerhöhung 2014 zu dem Rückgang geführt hat. Die in der Menge von Dritten enthaltenen Gewerbeabfälle aus der Region Hannover liegen mit ca. 43 TMg auf Vorjahresniveau. Die Menge, der auf den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen angelieferten Gartenabfälle stieg um ca. 11 TMg und lag bei ca. 64 TMg. Der Anstieg ist auf die wachstumsfördernde feuchtwarme Witterung und die lange Wachstumsperiode aufgrund des milden Winters zurück zu führen.

Insgesamt wurden durch den Zweckverband im Berichtsjahr damit ca. 747 TMg Siedlungsabfälle und Wertstoffe erfasst (ca. + 1 TMg). Davon wurden ca. 197 TMg dem Recycling bzw. einer stofflichen Verwertung, ca. 159 TMg der Kompostierung und der landwirtschaftlichen Grüngutverwertung sowie ca. 26 TMg der Bioabfallaufbereitung zugeführt.

In der verbleibenden Menge von 365 TMg (- 25 TMg) sind ca. 50 TMg Bauschutt und ca. 9 TMg Boden enthalten, die als aufbereiteter Bauschutt bzw. Deponiebaumaterial einer Nutzung zugeführt wurden, sowie 9 TMg verwerteter Straßenkehrriecht.

Von der erfassten Gesamtmenge konnten somit ca. 450 TMg (wie im Vorjahr rd. 60%) verwertet werden.

Von den verbleibenden 297 TMg Restabfall wurden in den Abfallverbrennungsanlagen Hameln ca. 40 TMg, Buschhaus ca. 61 TMg und Hannover ca. 84 TMg entsorgt.

In der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBA) wurde mit ca. 195 TMg verarbeiteten Abfällen die genehmigte Durchsatzleistung der Anlage nahezu vollständig ausgeschöpft.

STRASSENREINIGUNG / WINTERDIENST / WERKSTATT

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Hannover. Hierbei werden ca. 2000 km Straßen, Rad- und Fußwege betreut. Da auf diesen Verkehrsflächen eine Reinigung im statistischen Durchschnitt ca. 1,5-mal pro Woche erfolgt, ergibt sich hieraus eine jährliche Reinigungsleistung von ca. 157.000 km. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Gewährleistung der Sauberkeit der Fußgängerzonen in der Innenstadt von Hannover und auf den öffentlichen Grünflächen neben Straßen und Wegen. Außerdem kontrollierte die Abfallfahndung ca. 35.000 Bürgerhinweise (hiervon betrafen 3.850 Altkraftfahrzeuge) und zudem wurden 542 Altfahrräder entsorgt.

Im Jahr 2014 wurde die bisherige Gebührenperiode 2013 bis 2015 in der Straßenreinigung außerordentlich beendet und für die neue Periode 2015 bis 2017 eine neue Straßenreinigungsgebührensatzung durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen. Ursache war eine defizitäre Entwicklung aufgrund überdurchschnittlicher Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre. Die letzte Erhöhung in der Straßenreinigung datierte aus dem Jahr 2010. Ab dem 01.01.2015 werden die Straßenreinigungsgebühren um 12,4% erhöht, in den Folgejahren 2016/2017 wurde eine weitere Anpassung von jeweils 2,6% jährlich beschlossen.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschloss im Jahr 2014 zudem mehrere Sonderprojekte in der Straßenreinigung. Hierzu zählt mit der Nassreinigung im Hochdruck-/Wärmeverfahren die Einführung eines komplett neuen Reinigungssystems in großen Teilen der Innenstadt, die deutliche Ausweitung des Winterdienstes auf städtischen Radwegen (Umfang von ca. 150 auf 250 km Radverkehrsflächen erweitert), die testweise Einführung der reinen Solestreuung im Winterdienst auf Radwegen und die testweise Einführung von dreiteiligen Abfallbehältern im öffentlichen Straßenraum. Daneben gab es diverse Sonderaktionen in der Straßenreinigung, wie z. B. das alljährlich stattfindende Projekt „Putzmunter“ sowie die öffentlichkeitswirksame Anti-Hundekot-Plakataktion.

In der zentralen Werkstatt, die der Abteilung Straßenreinigung angegliedert ist, sind einschließlich der Auszubildenden ca. 120 Mitarbeiter beschäftigt, die neben dem aha-eigenen Fuhrpark auch eine Vielzahl städtischer Fahrzeuge betreuen und reparieren. Ein wesentliches Sonderprojekt der Werkstatt, das erhebliche bundesweite Beachtung fand, war im Jahr 2014 die Einführung des Rückfahrsicherungssystems „TailGuard“, das die Werkstatt gemeinsam mit der Firma WABCO für die aha-Abfallsammelfahrzeuge weiterentwickelt hatte.

UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse des Zweckverbandes beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2014 auf T€191.770 (Vorjahr T€180.894). Darin enthalten sind Gebühreneinnahmen in Höhe von T€159.599 (Vorjahr T€150.600), Erlöse mit verbundenen Unternehmen für die Betriebsführung und Personalgestellung mit T€2.682 (Vorjahr T€3.655) und Erlöse mit Dritten in Höhe von T€29.489 (Vorjahr T€26.639).

Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 6,0% gestiegen. Innerhalb der Sparten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr sehr unterschiedliche Zuwächse. Mit 18,2% verzeichnen die Deponiegebühren den größten Anstieg. In der Sparte Abfallsammlung sind die Umsätze um 6,1% gestiegen. Hier sind auch die Gebühren derjenigen Gebührenzahler berücksichtigt, die gegen ihre in 2014 ergangenen Gebührenbescheide geklagt hatten. Korrekturen sind in den Fällen vorgenommen worden, bei denen sich bei der rückwirkenden Neuveranlagung niedrigere Gebühren ergeben haben. Die Erträge im Bereich der Straßenreinigung konnten unter Berücksichtigung des LHH-Anteils um 1,7% verbessert werden. Durch die weitere Verlagerung der Sammlung der DSD-Leichtverpackungen von der Abfallentsorgungsgesellschaft auf den Zweckverband und auch durch die neuen Verträge sind hier die Erträge um 46,4% gestiegen. Die Erlöse aus Betriebsführung und Personalgestellung sind durch diese Aufgabenverlagerung um 26,6% zurückgegangen. Die Erträge aus der Verwertung von Sekundärrohstoffen bewegen sich etwa auf Vorjahresniveau. Insgesamt konnten die Umsätze um 6,0% gesteigert werden.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Als finanziellen Leistungsindikator verwendet der Zweckverband das Jahresergebnis im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB, da die Einhaltung des Wirtschaftsplans daran gemessen werden kann.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit führte im Berichtszeitraum zu einem Überschuss i. H. v. T€148 (Vorjahr: Fehlbetrag i. H. v. T€3.808). Nach Steuern schließt die Jahresrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. T€998 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i. H. v. T€4.606) ab. Die Planung ging von einem Jahresüberschuss i. H. v. T€200 aus. Durch Umsatzsteigerungen konnte der Anstieg der Aufwandsposten aufgefangen und eine größere Planabweichung vermieden werden. Die Abweichung ist insbesondere auch dadurch begründet, dass der Vorsorgeposten für steuerliche Risiken aufgrund der laufenden Betriebsprüfung weiter gestärkt wurde.

Die Materialaufwendungen haben sich um T€1.536 erhöht. Dabei stehen einer geringen Senkung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€57 eine Erhöhung bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€1.593 gegenüber. Maßgeblich waren hier hauptsächlich der Anstieg bei der Beschaffung der LVP-Säcke um T€925 und die um T€814 höheren Ausgaben für Mülltonnen.

Insbesondere durch die Gebührenreform haben sich die Personalaufwendungen aufgrund der Übertragung des LVP-Auftrags in der LHH auf aha um T€5.741 erhöht.

Mit T€19.928 liegen die Abschreibungen auf Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung sind um T€3.114 auf T€5.601 zurückgegangen.

Hauptsächlich durch geringere Auflösung von Rückstellungsbeträgen und niedrigere Schadenersatzzahlungen sind die sonstigen betrieblichen Erträge um T€1.552 auf T€4.048 gesunken.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€803 auf T€16.513 ist im Wesentlichen durch die Belastungen aus der Gebührenumstellung begründet.

Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau auf Geldanlagen haben sich die Zinserträge um T€190 vermindert. Die Zinsaufwendungen sind um T€244 gestiegen. Die wesentliche Ursache liegt in den um T€233 höheren Zinsen für die Aufzinsung von Rückstellungen. Wie im Vorjahr ist die Aufzinsung der Deponierückstellungen bei den Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung berücksichtigt worden.

Durch die Verringerung des Anlagevermögens um T€5.704 und des Umlaufvermögens um T€6.956 hat sich die Bilanzsumme insgesamt um T€12.668 auf T€184.983 vermindert.

Die Verkürzung des Anlagevermögens ist in der Abnahme der Sachanlagen begründet. Hier stehen den Neuinvestitionen von T€14.678 Abschreibungen von T€19.928 gegenüber. Ursache beim Umlaufvermögen ist im Wesentlichen der Rückgang der Finanzmittel um T€15.600. Allein durch laufende Annuitäten und Sondertilgungen sind Geldmittel i. H. v. T€9.959 abgeflossen. Bei einem Bestand der Vorräte auf Vorjahresniveau haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um T€8.416 auf T€19.477 deutlich erhöht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um T€998 auf T€54.892 vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 29,7% nach 28,3% im Vorjahr. Die Rückstellungen stiegen um T€1.604 auf insgesamt T€122.264. Insbesondere durch Tilgungen bei den Bankkrediten (T€9.959) und die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€2.265) konnten die Verbindlichkeiten von T€21.102 auf T€7.828 zurückgeführt werden.

Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€8.376 stehen Abflüsse aus der Investitionstätigkeit von T€14.018 und aus der Finanzierungstätigkeit von T€9.959 gegenüber. Mit einem Finanzmittelbestand von T€39.986 steht weiterhin ausreichend Liquidität zur Verfügung, um anstehende Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden durch den Zweckverband insgesamt T€14.678 (Vorjahr T€24.612) investiert. Davon entfielen auf die Erneuerung des Fuhrparks und des Behälterbestandes T€10.381 (Vorjahr T€13.700), das BHKW hat ein neues Modul im Wert von T€1.041 erhalten.

Für den Kauf eines Grundstücks in Kolenfeld wurden T€139 investiert. Die Wertstoffhöfe Wietzegraben im Stadtgebiet und Neustadt, Pattensen, Ronnenberg, Seelze und Springe im Umland haben neue Wohn-/Sozialcontainer für insgesamt T€410 erhalten. Für den Neubau und die Außenanlagen des Sozial-/Verwaltungsgebäudes in der KWA wurden Schlussrechnungen in Höhe von T€182 geleistet. Auf der Deponie Lahe wurde ein Besucherpavillon im Wert von T€58 gebaut.

Für EDV und die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten Anschaffungen im Wert von T€1.287 (Vorjahr T€1.727). Für den Erwerb von Lizenzen und Software wurden T€225 aufgewandt.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit einem Wert von T€305 (Vorjahr T€2.426) erfasst. T€60 entfielen auf in 2014 noch nicht fertiggestellte Fahrzeuge, T€141 auf den Neubau in der Billungstraße, T€10 auf den Neubau Tiestestraße sowie T€35 auf einen neuen NE-Abscheider in Lahe und T€50 auf den ersten Abschlag für die neue RTO.

Von der Euler Hermes Versicherung erhielten wir T€431 für die im Vorjahr geleistete 1. Abschlagsrechnung der inzwischen insolventen Firma TIG, die den Neubau der RTO leisten sollte, zurück.

MITARBEITER

Im Berichtsjahr waren beim Zweckverband durchschnittlich 1.850 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.800 Mitarbeiter) tätig. In dieser Zahl sind 101 Mitarbeiter (Vorjahr: 105) enthalten, die aus verschiedenen Gründen inaktiv sind (z.B. Langzeitkranke, Freiphase Altersteilzeit).

Während des Jahres wurden mit 18 Kfz-Mechatronikern, 15 Fachkräften für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, 2 Industriemechanikern sowie 2 Berufskraftfahrern und erstmals 2 Verwaltungsfachangestellten, insgesamt 39 junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung beschäftigt (Vorjahr: 41). Darüber hinaus hatten Schüler/-innen im Rahmen von Schulpraktika die Möglichkeit, in den Arbeitsalltag einzutauchen.

RISIKOMANAGEMENT

Die Tätigkeit des Zweckverbandes und der mit ihm verbundenen Gesellschaften ist untrennbar mit Risiken verbunden, die sich nicht nur aus dem laufenden Geschäftsbetrieb selbst, sondern z. B. auch durch Änderungen der Rechtslage, technologische Neuerungen, gesellschaftliche Veränderungen oder durch ein geändertes konjunkturelles Umfeld ergeben können.

Damit die vielfältigen Risiken mit ihren sehr unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen rechtzeitig erkannt werden, besteht ein Risikomanagementsystem mit dem alle internen und externen Risiken des Verbandes regelmäßig und systematisch identifiziert, erfasst, bewertet und vergleichbar gemacht werden. Mithilfe von kombinierten Werten zu einer möglichen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Priorisierung festgelegt. In diesem Zusammenhang werden auch eindeutige Verantwortlichkeiten vereinbart und in Abstimmung mit der Verbandsgeschäftsführung Gegenmaßnahmen geplant. Den verantwortlichen Führungskräften wird monatlich ein Bericht zum Risikomanagement und den damit gegebenenfalls verbundenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Einer ständigen Betrachtung unterliegen auch die wirtschaftliche Entwicklung und die Erlössituation sowie die sich aus dem allgemeinen Betrieb ergebenden Risiken. Betriebsrisiken aus Brandschäden wird durch ein Brandschutzkonzept begegnet. Die

Gesellschaft unterliegt gewissen Preisrisiken auf den Beschaffungsmärkten (insbesondere bei Treibstoffen).

Die Risiken aus der Gebühreumstellung und den laufenden Klageverfahren aus 2014 haben sich durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 10. November 2014 konkretisiert. Der Zweckverband hatte einen Teilerfolg erzielt. Während das Gericht die Regelung der Abfallsatzung bestätigte, wurde die Abfallgebührensatzung für unwirksam erklärt. Zur Abdeckung der sich daraus ergebenden finanziellen Risiken wurde eine Prozesskostenrückstellung in ausreichender Höhe gebildet. Bei der Neugestaltung der Abfallgebührensatzung wurden die Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg berücksichtigt.

Die Risikosituation aus der operativen Tätigkeit des Zweckverbandes hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr verbessert. Weder die Betrachtung der Einzelrisiken noch die Einschätzung der Gesamtrisikosituation lassen aus heutiger Sicht Risiken erkennen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Zweckverbandes gefährden.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und die Erstellung von regelungskonformen Jahresabschlüssen zu gewährleisten. Das Verfahren ist so konzipiert, dass eine vollständige, zeitnahe und korrekte Erfassung aller Geschäftsvorfälle erfolgt und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vorliegen. Zum Rechnungslegungsprozess gehören die operativen Prozesse, die im Rechnungswesen abgebildet werden. Die Basis für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs dieser Prozesse bilden Arbeitsanweisungen, haushaltsrechtliche Vorschriften sowie das während des gesamten Prozesses geltende Vier-Augen-Prinzip.

Etwaige Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden ständig verfolgt. Um das Risiko von Fehlaussagen in der Bilanzierung komplexer Teilbereiche zu verringern, wie beispielsweise bei den Rückstellungen für die Rekultivierung von Deponien oder für die Pensionen, werden Experten extern hinzugezogen.

Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes.

AUSBLICK

In 2015 ist von der Region Hannover ein Expertenhearing zur Gebührenstruktur geplant. Vorgesehen ist, einerseits allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben sich innerhalb dieses Beteiligungsverfahrens zu äußern. Dabei soll ein Meinungsbild z. B. darüber entstehen, welche Leistungen zukünftig weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen sollten. Darüber hinaus soll eine ca. 25- bis 50-köpfige Gruppe in die Lage versetzt werden, auf der Basis des Meinungsbildes sowie vertiefter Information in Form eines Bürgergutachtens

Vorschläge zu unterbreiten, wie das bestehende Gebührensystem verbessert werden könnte oder die Kosten der Abfallentsorgung besser unter den Gebührendzahlern aufgeteilt werden könnten.

Der bestehende Vertrag mit den dualen Systemen für die Abholung von Leichtverpackungen im Umland läuft zum 31.12.2015 aus. aha ist an einer Fortführung auch in den Folgejahren interessiert. Daher wird sich aha an der Ausschreibung im Frühsommer 2015 beteiligen.

Ab 02.01.2015 wurde die Einführung einer Abfalltonne im zweiten Umstellungsgebiet (Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen, Lehrte, Sehnde, Uetze und Wedemark) umgesetzt. Im laufenden Jahr 2015 wird darüber hinaus das dritte Umstellungsgebiet (Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Pattensen, Ronnenberg und Seelze) vorbereitet und geplant.

In der Straßenreinigung wird in 2015 die neue Gebührenperiode mit der Steigerung des Gebührensatzes um 12,4 % beginnen, sodass in diesem Geschäftsfeld eine deutlich bessere finanzielle Grundlage geschaffen wird.

Im Frühjahr 2015 startet zur Reinigung der hell gepflasterten Innenstadtfächen das bereits o. g. neue Nassreinigungsverfahren. Zudem wird im Winterdienst ein reiner Solestreutest auch auf den normalen Fahrbahnen erprobt werden.

Des Weiteren wird in der Straßenreinigung im Herbst 2015 die neu gebaute Betriebsstätte in der Billungstraße offiziell eröffnet. Mitte 2015 soll zudem ein größerer Grundstücksankauf in der Sandstraße abgeschlossen werden. Hier wird die Zusammenlegung der Betriebsstätten Brühlstraße und Sandstraße an einem gemeinsamen Standort geplant.

Für das Geschäftsjahr 2015 erwarten wir wie im Wirtschaftsplan vorgesehen bei Umsatzerlösen nahezu auf Vorjahresniveau ein negatives Jahresergebnis aufgrund der gebührenrechtlichen Situation.

Hannover, den 24. April 2015

gez. Reuter

Thomas Reuter
Verbandsgeschäftsführer